

Wohnbauten

Gartenstadt „Favorite“ Zürich Umbau Einfamilienhaus



Bauherrschaft
Familie Gübeli
8057 Zürich

Adresse
Rothstrasse 55
8057 Zürich

Referenzen
V. Gübeli
Tel. 01 362 86 91

Bauzeit
Projekt 2002

Ausführung
2 Monate

Baukosten
Fr. 210'000

Projektbeschreibung

Die Wohnhäuser, welche die „Gartenstadt Favorite“ bilden liegen an der Roth- bzw. an der Hofwiesenstrasse und wurden 1914 durch die Architekten Kündig und Oetiker erbaut und sind heute im Inventar für schützenswerte Bauten der Stadt Zürich. Die spezifischen architektonischen Gestaltungsmerkmale dieses ursprünglich gemeinnützigen Wohnbaus lassen sich im Bereich des Nachjugendstils mit Hang zum Heimatstil einordnen. Der aus der Gartenstadtbewegung herrührende innenliegende Hof enthält heute drei Sand-Tennisplätze und interpretiert den Naherholungsbereich.

Der gesamte „Blockrand“ wurde aus einzelnen aneinandergereihten Wohnhäusern erzielt, die in ihrer Gesamtbetrachtung ein abwechslungsreiches, harmonisches und wertvolles Ganzes ergeben.

1983 wurde der Gebäudeteil an der Rothstrasse 55 renoviert und in ein Dreifamilienhaus mit gemeinsamem Treppenhaus umgebaut. Heute wird das Gebäude wieder alleinig bewohnt. Diverse Unterteilungen und Infrastrukturen die für drei Familien vorgesehen waren, sind zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Im April 2002 wurde das Architekturbüro broggi santschi partner beauftragt eine Studie zur engen Situation in Wohnzimmer und Küche zu erstellen. Die augenfälligste Änderung gegenüber der Ausgangslage liegt darin, dass die Trennwände zwischen Küche, Wohnzimmer und Réduit aufgehoben wurden. Damit wird ein erlebbarer Grossraum geschaffen, in dem zwar alle obengenannten Funktionen als solche noch einzeln vorhanden sind, aber nicht mehr durch raumbildende Elemente erreicht werden.

Die Architektursprache ist eine feinfühlig und zurückhaltende. Die Materialisierung ist ruhig, klar und auf das Minimum reduziert. Auf jegliche Art von Rahmen und Einteilungen wird im Gegensatz zum Äusseren Erscheinungsbild verzichtet, um die neu geschaffene Grosszügigkeit nicht wieder aufzuheben.



b s p
broggi santschi partner
architekten ag

info@bspartner.ch
www.bspartner.ch